

I. Änderungssatzung zur
Satzung
der Gemeinde Sülfeld über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
(Straßenreinigungsgebührensatzung)
vom 08.10.2009

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S.57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93), des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) des Landes Schleswig- Holstein in der Fassung vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631, ber.2004 S. 140) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.12.2017 folgende I. Änderungs- satzung zur Satzung der Gemeinde Sülfeld über die Erhebung von Straßenreinigungs- gebühren erlassen:

Artikel 1

§ 1

Gebührenggegenstand wird wie folgt neu gefasst:

(1) Zur Deckung der Kosten der von der Gemeinde Sülfeld durchzuführenden Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes (§ 6 der Straßenreinigungssatzung) werden Straßenreinigungsgebühren erhoben. Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung entfällt, trägt die Gemeinde. Durch Gebühren werden 75 v.H. der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(2) Die von der Gemeinde zu reinigenden Straßen einschließlich der Straßen, in denen ein Winterdienst erfolgt sowie Umfang und Häufigkeit der Reinigung ergeben sich aus § 7 der Straßenreinigungssatzung sowie aus dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Straßenverzeichnissen.

Die als Anlage beigefügten Straßenverzeichnisse werden unter Punkt b um die Straße „Huuskoppel“ ergänzt, so dass die Auflistung wie folgt aussieht:

b) Straßen der Reinigungsklasse S1, in denen Straßenreinigung und Winterdienst durchgeführt wird:

Ahornweg	Kassburg
Alte Poststraße	Kastanienweg
Zum Alten Alsterkanal	Lindenallee
Am Dorfplatz	Lindenweg
Am Markt	Maschkoppel
Am Schmiedeholz	Mühloh
An der Bahn	Neuer Weg

Bahnhofstraße	Neuland
Bestehöhe	Oldesloer Straße
Buchenweg	Schützenstraße
Eichenweg	Steindamm
Elmenhorster Chaussee	Stoltenkamp
Eschenweg	Stoltenweg
Hasenkrog	Sülfelder Brücke
Hauptstraße	Torfredder
Heesberg	Ulmenweg
Hörn	Wittenkamp
Huuskoppel	Zuckerhut
In der Ecke	

§ 2 Abs. 4

Gebührenmaßstab und Gebührensatz wird wie folgt neu gefasst:

(4) Die Gebühren betragen je Meter Straßenfrontlänge

1. im Rahmen der Straßenreinigung : 1,34 €/ Straßenfrontmeter
2. im Rahmen des Winterdienstes : 0,32 €/ Straßenfrontmeter

Artikel 2

Diese I. Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Sülfeld, den 21.12.2017

-Bürgermeister-